

Niederschrift (Öffentlicher Teil) Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 28.01.2025
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 17:58 Uhr
Raum, Ort: Sitzungssaal Haus Löwenstein, Haus Löwenstein

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Name	Bemerkung
Boris Linden	

Gremienmitglieder

Name	Bemerkung
Daniel Casper	
Hermann Josef Pilgram	
Dirk Szagunn	
Harald Baal	
Hans Leo Deumens	
Wilhelm Helg	
Hans Peter Kehr	
Dr. Sebastian Breuer	Vertretung für: Kaj Neumann
Lars Lübben	Vertretung für: Jöran Stettner
Stefan Auler	
Bernd Wallraven	Vertretung für: Ludger Eickholt
Sabine Göddenhenrich-Schirk	
Sabine Weineck	Vertretung für: Dr. Christiane Michulitz
Claudia Plum	
Mehdi Vassigh Ansari	Vertretung für: Juliane Schlierkamp

Schriftführung

Name	Bemerkung
Bianca Schröder	

Abwesend

Gremienmitglieder

Name	Bemerkung
Markus Mohr	entschuldigt

Name	Bemerkung
Kaj Neumann	entschuldigt
Jöran Stettner	entschuldigt
Ludger Eickholt	entschuldigt
Dr. Christiane Michulitz	entschuldigt
Juliane Schlierkamp	entschuldigt

Gäste:
Keine

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung der Sitzung	
2	Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers	
3	Mitteilungen und Berichte öffentlicher Teil	
3.1	Haushalt: Chancen und Risiken	
3.2	Umsetzungsstand der im Finanzausschuss getroffenen Beschlüsse	
4	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 03.12.2024: öffentlicher Teil Unterlagen werden nachgereicht.	
5	Querbeet für erwerbsunfähige suchtkranke Menschen in der StädteRegion Aachen	FB 56/0556/WP18
6	Wirtschaftsplan 2025 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Aachener Stadtbetrieb der StadtAachen	E 18/0275/WP18
6.1	Wirtschaftsplan 2025 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Aachener Stadtbetrieb der Stadt Aachen Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. E 18/0275/WP18	E 18/0275/WP18-1
7	Wirtschaftsplan 2025 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudemanagement der Stadt Aachen	E 26/0220/WP18
8	Benehmensherstellung für die differenzierte Regionsumlage 2025	Dez II/0106/WP18
9	Neufassung der Stellplatzsatzung der Stadt Aachen	FB 60/0151/WP18
10	Haushaltsplanberatungen 2025 des Finanzausschusses	FB 20/0331/WP18
11	Baumaßnahme im Rahmen des Brandschutzbedarfsplans und des Rettungsdienstbedarfsplans Neubau Gerätehaus Freiwillige Feuerwehr Richterich und Rettungswache Richterich, Roder Weg 7 Entwurf mit Kostenberechnung (Lph 3) sowie erweiterter Planungsbeschluss (Lph 4, 5, 6)	FB 37/0064/WP18
12	Jahresbericht der Stiftungen der Stadt Aachen 2023	FB 20/0332/WP18

Protokoll Öffentlicher Teil

Zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Linden begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung, zu der form- und fristgerecht eingeladen worden sei.

Er begrüßt insbesondere Frau Oberbürgermeisterin Keupen, die vertretend für Frau Grehling an der Sitzung des Finanzausschusses teilnehme und weist auf die erforderliche Verpflichtung von Herrn Vassigh Ansari hin, die vor dem Einstieg in die Tagesordnung vorzunehmen sei.

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Linden weist darauf hin, dass die Niederschrift für die Sitzung des Finanzausschusses noch nicht vorliege und der Tagesordnungspunkt neu ö4 von der Tagesordnung genommen werde.

Darüber hinaus verweist er auf den Tagesordnungspunkt neu ö9 „Neufassung der Stellplatzsatzung der Stadt Aachen“ und auf den Umstand, dass in vorangegangenen Fachausschüssen Beratungsbedarf anmeldet und die Beratung aus diesem Grund zurückgestellt worden sei. Dies werde für die Beratung im Finanzausschuss ebenso gehalten.

Weitere Hinweise oder Änderungen zur Tagesordnung für den öffentlichen Teil liegen nicht vor.

Anmerkung der Verwaltung: Die Verpflichtung des Herrn Vassigh Ansari wurde formal mit der Eröffnung der Sitzung und vor der Genehmigung der Tagesordnung durch den Ausschuss vorgenommen. Aus technischen Gründen wurde ein Tagesordnungspunkt im Zuge der Nachbereitung der Sitzung aufgenommen, welcher nunmehr als öffentlicher Tagesordnungspunkt 2 ausgewiesen wird. Alle nachfolgenden Tagesordnungspunkte erhalten die nächste laufende Nummer.

Zu 2 Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers

Die Anwesenden erheben sich für die Verpflichtung von Herrn Mehdi Vassigh Ansari als neuen sachkundigen Bürger, die vom Ausschussvorsitzenden Herrn Linden vorgenommen wird.

Zu 3 Mitteilungen und Berichte

Herr Kind berichtet, dass durch die Prüfung des Jahresabschlussentwurfs 2023, welcher bereits mit einem Überschuss in Höhe rund 9,2 Mio. Euro abschloss, durch das städtische Rechnungsprüfungsamt eine weitere Ergebnisverbesserung in Höhe von rund 1 Mio. Euro erzielt wurde und der testierte Jahresabschluss 2023 somit einen Überschuss in Höhe von insgesamt rund 10 Mio. € ausweise. Dies komme auch der derzeitigen Haushaltsaufstellung zugute, da die Ausgleichsrücklage um diesen Betrag erhöht werde und dadurch der Verzehr der Allgemeinen Rücklage in 2025 entsprechend gemindert wird. Der Hauptgrund für die Verbesserung sei die Auflösung einer ehemals gebildeten Rückstellung für die Dürer-Ausstellung.

Herr Casper fragt, inwiefern es bereits Prognosen für ein Jahresergebnis 2024 gebe.

Herr Kind erläutert in diesem Zusammenhang, dass selbstverständlich unterjährig im Rahmen des Controllings Auswertungen erstellt würden, jedoch eine belastbare Prognose zu einem vorläufigen Jahresergebnis derzeit noch nicht möglich sei, da insbesondere noch Jahresabschlussbuchungen wie z.B. die Abschreibungen erfolgen müssen. Er könnte jedoch so viel dazu sagen, dass das Jahresergebnis aller Wahrscheinlichkeit nach besser abschließen werde als mit dem Haushalt 2024 geplant, jedoch keinen Überschuss ausweise, wie noch der Jahresabschluss 2023.

Herr Kind greift darüber hinaus die Information aus der Sitzung des Finanzausschusses am 03.12.2025 auf und berichtet, dass im Zusammenhang mit dem Verkauf der Luftfiltergeräte durch FB 45 ein voraussichtlicher Verkaufserlös in Höhe von 1.200 Euro je Gerät bei einer Abnahme von insgesamt 30 Geräten nachverhandelt wurde. Der Fachbereich befinde sich in der Finalisierung der Verkaufsverhandlungen.

Im Zusammenhang mit der Dringlichkeitsentscheidung des FB 32 zur Beschaffung der mobilen Antiterrorsperrern berichtet Herr Kind, dass der erforderliche Betrag für die Anschaffung in den Unterlagen der Veränderungsnachweisung für den Personal- und Verwaltungsausschuss als zuständiges Gremium zu finden ist. Gemäß den Informationen des FB 32 könne bereits in der jetzigen oder nächsten Woche mit der Lieferung der Sperrern gerechnet werden, sodass bereits ein Einsatz an den Karnevalstagen möglich sei.

Des Weiteren berichtet Herr Kind, dass derzeit ein erster Entwurf der Satzung zur Regelung der Übernachtungsabgabe durch FB 22 erarbeitet und diese nach erfolgter Abstimmung im Dezernat in die politische Beratung gegeben werde. Im Haushaltsplanentwurf 2025 sei die Übernachtungsabgabe für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum ab 2026 mit einem Betrag in Höhe von 2,5 Mio. Euro eingeplant. Es habe in diesem Zusammenhang bereits Gespräche mit der DEHOGA gegeben, die insgesamt über die Erhebung der Abgabe nicht erfreut sei, sich aber ausdrücklich für die Erhebung eines Festbetrags ausspreche. Herr Kind berichtet weiter, dass sich die Höhe der Übernachtungsabgabe an der Höhe des Kurbeitrages orientiere.

Abschließend teil Herr Kind mit, dass die Grundsteuerbescheide in der kommenden Woche versendet würden.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf Wunsch von Frau Oberbürgermeisterin Keupen wird das „Merkblatt Grundsteuerreform“ als Anlage zur Niederschrift aufgenommen.

Anlage 1 Merkblatt Grundsteuerreform

Zu 3.1 Haushalt: Chancen und Risiken

Herr Kind berichtet im Hinblick auf das abgelaufene Jahr 2024, dass die Gewerbesteuer zum Stand 31.12.2024 mit einem Gesamtaufkommen in Höhe von rd. 257 Mio. Euro unter dem geplanten Haushaltsansatz in Höhe von rund 278 Mio. Euro abgeschlossen habe und darüber hinaus auch unter den Erwartungen liege, welche man noch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2025 angenommen habe.

Unter Verweis auf die im Tagesordnungspunkt neu 09 bevorstehenden Haushaltsplanberatungen erläutert Herr Kind, die Ansatzplanung für den endgültigen Haushaltsplan sei aufgrund des Ergebnisses 2024 im Zuge der Veränderungsnachweisung noch angepasst worden. Die Gewerbesteuer im Jahr 2025 entwickle sich zum jetzigen Zeitpunkt durchweg positiv und zum aktuellen Stand sei ein Gewerbesteuersoll in Höhe von rund 232 Mio. Euro zu verzeichnen, welches um rund 22 Mio. Euro über der Sollstellung zum gleichen Zeitpunkt des Jahres 2024 liege. Er betont jedoch auch, dass sich diese Entwicklung sicherlich jederzeit ändern könne – im Guten wie im Schlechten. Zur Veränderungsnachweisung habe man somit zwar eine Korrektur der Ansatzplanung aufgrund des Ergebnisses von 2024 vorgenommen, jedoch dabei auch die derzeitige positive Entwicklung im Jahr 2025 mit einbezogen.

Er berichtet weiter, dass sich auf der anderen Seite der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Jahr 2024 durchgehend positiv entwickelt habe und über dem Haushaltsansatz in Höhe von rd. 135,9 Mio. Euro abgeschlossen habe. Dies habe zur Folge, dass auch hier eine Anpassung der Ansätze im Zuge der Veränderungsnachweisung geboten sei und von daher eine Ansatzserhöhung eingeplant worden sei. Genauere Ausführungen würden – ebenso wie bei der Gewerbesteuer – beim TOP Haushaltsberatungen erfolgen. Hinsichtlich der Grundsteuer B führt Herr Kind aus, dass durch die Jahressollstellungen für das Jahr 2025 bereits der geplante Ansatz fast annähernd erreicht sei. Dies bestätige somit die Höhe des festgelegten Hebesatzes zur Wahrung der Aufkommensneutralität.

Zu 3.2 Umsetzungsstand der im Finanzausschuss getroffenen Beschlüsse

Herr Kind erläutert, dass es hinsichtlich des Umsetzungsstandes keine Neuerungen im Vergleich zur Berichterstattung in der letzten Sitzung des Finanzausschusses gebe.

Zu 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 03.12.2024: öffentlicher Teil zurückgezogen

Der Tagesordnungspunkt wurde im Zuge der Eröffnung der Sitzung von der Tagesordnung genommen.

Zu 5 Querbeet für erwerbsunfähige suchtkranke Menschen in der StädteRegion Aachen ungeändert beschlossen FB 56/0556/WP18

Herr Kind weist darauf hin, dass es im Zusammenhang mit der Berücksichtigung des Beschlussvorschlags für die Veränderungsnachweisung zu einem Fehler gekommen sei. Es sei ein um 40.000 Euro zu geringer Erhöhungsbetrag für die Städteregionsumlage berücksichtigt worden. Dies werde im Zuge der 2. Veränderungsnachweisung korrigiert.

Ratsherr Deumens fasst noch mal zusammen, dass man im Sozialausschuss die Neukonzeption eingehend besprochen habe und sich diese Neukonzeption erfreulicherweise auch mit den Problemen der gesicherten Finanzierung des Projekts in der Dreierkonstellation mit Jobcenter, Städteregion und Stadt befasse. Seine Fraktion sei der Auffassung, man habe hier eine gute Lösung gefunden, denn man habe die Finanzierung nun für zwei Jahre gesichert und die Städteregion darüber hinaus nun fest mit eingebunden. Nach Ablauf der zwei Jahre müsse erst einmal evaluiert werden, ob die Lösung beibehalten werde oder eine andere gefunden werden müsse. Vorerst habe der Sozialausschuss den Empfehlungsschluss einstimmig an den Finanzausschuss weitergegeben.

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Linden weist darauf hin, dass der Sozialausschuss einen geänderten Beschlussvorschlag empfohlen habe. Punkt 1. des Beschlussvorschlags wurde um den folgenden Satz erweitert: Zudem bittet der Ausschuss um einen jährlichen Bericht über das Projekt, unter Berücksichtigung der Einsatzorte des Projekts im Stadtgebiet.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis und – unter Berücksichtigung des geänderten Beschlussvorschlags des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie –,

1. stimmt dem Konzept des Projekts „Querbeet für erwerbsunfähige Suchtkranke“ des Caritasverbands für die Regionen Aachen-Stadt und Aachen-Land e. V. und seiner Durchführung als neuen Baustein des Integrierten Konzepts für Sicherheit und Attraktivität (IKAS) auf dem Gebiet der Stadt Aachen ab dem 01.01.2025, zunächst befristet bis zum 31.12.2026, zu.
2. empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen hierfür einen gemeinsamen Zuschuss mit der StädteRegion Aachen in Höhe von jeweils 193.000 € pro Jahr zu zahlen, vorbehaltlich der Rechtskraft der Haushaltssatzung 2025 sowie vorbehaltlich der Zustimmung der StädteRegion Aachen. Die Stadt Aachen soll im Rahmen der „differenzierten Regionsumlage Stadt Aachen“ insgesamt 85 % dieses Zuschusses (= 164.050 €) übernehmen, was der bisherigen Lastenteilung in dem Bereich bei Projekten in Aachen entspricht.
3. empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen die entsprechenden Mittel im Rahmen der Haushaltsaufstellung bei der differenzierten Regionsumlage bereitzustellen. Eine Teildeckung erfolgt durch anteilige Einsparungen beim Projekt „Gesundheitsregion Aachen“ in Höhe von rd. 23.000 € sowie durch den nicht mehr erforderlichen Haushaltsansatz beim Produkt 050101 „Sonstige soziale Leistungen“ in Höhe von 40.000 €, so dass ein jährlicher Mehraufwand in Höhe von rd. 101.050 € entsteht.
4. empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, die Verwaltung zu beauftragen, zu gegebener Zeit gemeinsam mit der StädteRegion die Fortführung des Projekts für die Zeit ab 2027 zu prüfen und dabei auch die Nutzerstruktur des Projekts zu evaluieren, um ggf. die zunächst vorgesehene Kostenaufteilung von 85% (Stadt Aachen) bzw. 15% (StädteRegion) anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

**Zu 6 Wirtschaftsplan 2025 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Aachener Stadtbetrieb der Stadt Aachen
zur Kenntnis genommen
E 18/0275/WP18**

Es wird auf TOP neu 06.1 verwiesen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt den Wirtschaftsplan 2025 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Aachener Stadtbetrieb zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

**Zu 6.1 Wirtschaftsplan 2025 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Aachener Stadtbetrieb der Stadt Aachen
zur Kenntnis genommen
E 18/0275/WP18-1**

Es wird auf TOP neu 06 verwiesen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt den Wirtschaftsplan 2025 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Aachener Stadtbetrieb zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

**Zu 7 Wirtschaftsplan 2025 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudemanagement der Stadt Aachen
zur Kenntnis genommen
E 26/0220/WP18**

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt den Wirtschaftsplan Gebäudemanagement für 2025 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

**Zu 8 Benehmensherstellung für die differenzierte Regionsumlage 2025
zur Kenntnis genommen
Dez II/0106/WP18**

Ratsherr Deumens weist der Vollständigkeit halber darauf hin, dass es bemerkenswert sei, welche Entwicklung die LVR-Umlage in den Jahren von 2019 bis 2025 aufweise. Es handele sich um eine Erhöhung von rund 45 %, was zwar auch in den Aufgabenzuwächsen begründet sei, welche durch den LRV natürlich auch abgerechnet würden. Man dürfe jedoch nicht außer Acht lassen, dass die Aufgaben, welche die Kommunen selbst erbringen, ebenfalls nicht weniger würden und die Belastung aus beidem erheblich sei.

Darüber weist er auf den Aspekt hin, welchen die Verwaltung auch jedes Jahr aufgreife: Zwischen Stadt und Städteregion seien auch die sogenannten freiwilligen Leistungen abzustimmen, um Doppelstrukturen in der Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben durch Stadt und Städteregion zu vermeiden. Man müsse genau hinschauen, wie man auch im Hinblick auf freiwillige soziale Leistungen, deren Aufgabenzuwächse und deren Abrechnung im Zusammenhang mit der Regionsumlage stehe, umgehe.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

**Zu 9 Neufassung der Stellplatzsatzung der Stadt Aachen
vertagt
FB 60/0151/WP18**

Der Tagesordnungspunkt wurde aufgrund des bereits in den vorangegangenen Fachausschüssen angemeldeten Beratungsbedarfs nicht behandelt.

**Zu 10 Haushaltsplanberatungen 2025 des Finanzausschusses
geändert beschlossen
FB 20/0331/WP18**

Der Ausschussvorsitzende Rats Herr Linden eröffnet die Haushaltsplanberatung für den Finanzausschuss und verweist auf die vorliegenden Unterlagen zum Haushaltsplanentwurf 2025 sowie die Unterlagen zur 1. Veränderungsnachweisung. Er übergibt das Wort an Herr Kind, der im Vorfeld der Beratung einige einleitende Hinweise habe.

Herr Kind verweist auf die bereits bekannte Übersicht zur Berechnung des Eigenkapitalverzehr und der nun darin auch enthaltenen Veränderungen durch den Jahresabschluss 2023 sowie die Auswirkungen aus der Kindertagesstättenbedarfsplanung (KBPL) 2025, welche nun auch Bestandteil der 1. Veränderungsnachweisung seien.

Er weist noch einmal auf die bereits im Zuge der Sitzungsvorbereitung übersandten Informationen zur Veränderungsnachweisung hin und erläutert - wie bereits im Zusammenhang mit den Mitteilungen zu den Steuerinformationen -, dass die Ansätze der Gewerbesteuer aufgrund der Entwicklungen aus dem vergangenen Jahr 2024 nochmals überarbeitet worden seien. Im Haushaltsplanentwurf habe man noch einen Sockel von 260 Mio. Euro unterstellt, wie bereits ausgeführt habe man mit rund 257 Mio. Euro diese Erwartungshaltung verfehlt. Für die Überplanung der Gewerbesteuererträge habe man jedoch nicht nur diesen Jahresendstand der Gewerbesteuer berücksichtigt, sondern auch die derzeit sehr positive erste Entwicklung des Jahres 2025 mit einbezogen. Im Ergebnis führe dies zu einer Anpassung des Sockelbetrages auf 258,5 Mio. Euro.

Für den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer habe man im Vergleich zur Entwurfsplanung aufgrund des Ergebnisses des Jahres 2024 hingegen eine Erhöhung des Sockelbetrags vornehmen können. Allerdings musste auf der anderen Seite die Fortschreibung der Einkommenssteuer leicht nach unten angepasst werden. Aufgrund der Auswirkungen des mittlerweile beschlossenen Steuerfortentwicklungsgesetzes seien aus Sicht der Verwaltung die noch im Haushaltsplanentwurf unterstellten hohen Steigerungen gemäß der Herbststeuerschätzung so nicht mehr zu erwarten. Insgesamt ergebe sich für die Einkommenssteuer im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2025 eine Verbesserung in Höhe von rd. 450.000 Euro, welche jedoch in der Mittelfristplanung abschmelze.

Herr Kind weist ebenfalls rein informatorisch auf die haushaltsneutrale Verlagerung zwischen den Ansätzen für die Zinsen der Kassen- und Investitionskredite in Höhe von 1.500.000 Euro aufgrund der Ist-Zahlen des letzten Jahres hin und kündigt für die 2. Veränderungsnachweisung eine bereits in Aussicht stehende noch erforderliche Berücksichtigung der Auswirkungen aus der 2. Lesung des Stellenplans an, welche jedoch erst am 18.02.2025 im Personal- und Verwaltungsausschuss beraten werde.

Herr Casper stellt den weitergehenden Beschlussvorschlag der Fraktionen SPD und GRÜNE vor, welcher die Einplanung von Erträgen im Zuge der Einführung der Grundsteuer C, einen Zuschuss an die VHS für das Projekt „Wege gegen das Vergessen“ und die einmalige Zuschusserhöhung an E 49 für das Zollmuseum ausweise.

Rats Herr Baal erläutert, dass die CDU-Fraktion keine Änderungsanträge für den Haushaltsplanentwurf und die Veränderungsnachweisung vorlege, da insgesamt die Planung schlüssig erscheine. Die Höhe der Steuereinnahmen sei wie in jedem Jahr eine Herausforderung und nicht absehbar. Es sei in Ordnung in der Planung eine Schätzung und Hochrechnung aufgrund von Basiskalkulationen vorzunehmen, denn es bleibe wie immer abzuwarten, wie sich die Ertragslage insgesamt tatsächlich entwickle.

Den Antrag zur Bezuschussung des Projekts „Wege gegen das Vergessen“ werde die CDU-Fraktion uneingeschränkt mittragen. Man habe keine Bedenken aufgrund der Größenordnung und das Projekt habe inhaltlich eine herausragende Bedeutung.

Bezüglich des Zuschusses an E 49 tue sich seine Fraktion jedoch schwer, da die Debatte zum Wirtschaftsplan im Betriebsausschuss des E 49 noch ausstehe und diese seines Erachtens vorerst einmal abzuwarten sei. Außerdem sei die Beantragung alleine nur für das Jahr 2025 nicht zielführend und schlüssig, da das Problem für den E 49 eher struktureller Natur sei. Bevor die Erhöhung des Zuschusses heute beraten werden, würde man sich gerne in der CDU-Fraktion noch einmal intern abstimmen und den Antrag dann möglichst zur 2. Veränderungsnachweisung im bündelnden Finanzausschuss noch einmal behandeln. Zu diesem Zeitpunkt habe auch der Betriebsausschuss ebenfalls getagt.

Das Thema der Grundsteuer C habe der Gesetzgeber zwar vorgesehen, man habe den Punkt jedoch bewusst im

Finanzausschuss beiseitegelegt, da verwaltungsseitig derzeit nicht die Möglichkeit gesehen werde, eine Satzung zu verfassen, die darüber hinaus noch gerichtsfest sei. Außerdem erachte seine Fraktion den beantragten Ansatz in Höhe von 500.000 Euro als zu gering. Würde das Thema der Grundsteuer C einmal aufgerollt und die Steuer eingeführt, sei unter Umständen eher eine Ertragserwartung von 2 Mio. Euro schlüssig. Eine politische Beratung zur Einführung einer Grundsteuer C sehe er darüber hinaus als kaum möglich, da die Kommunalwahlen, die Bildung des neuen Rates und der Ausschüsse vor der Tür stünden. Er erbitte eine Einschätzung der Finanzverwaltung hinsichtlich der Einführung der Grundsteuer C und der Erstellung einer rechtssicheren Satzung.

Ratsherr Dr. Breuer erläutert, dass parallel zur Beantragung der Zuschusserhöhung für den E 49 ein Antrag gestellt werde, sich konzeptionell mit dem Zollmuseum zu befassen. Perspektivisch müsse man das Museum neu aufstellen. Auch verwaltungsseitig sei dieser Prozess mit zu begleiten, um ein Zoll- oder Grenzmuseum gerade in einer Lage in Aachen weiter zu betreiben.

Für die Grundsteuer C werde der geringere Ansatz von 500.000 Euro bewusst angesetzt, da man beachten müsse, dass auch die Stadt selbst Grundstückseigentümerin sei und man grundsätzlich vorerst einen erheblichen Verwaltungsaufwand habe. Außerdem wolle man keine Summe einplanen, welche durch eine Neueinführung vorerst kaum erreichbar scheine. Dem Wunsch von Ratsherrn Baal nach einer Vorlage schließe er sich an. Er richte von daher seine Bitte an die Verwaltung und erwarte eine Einschätzung bezüglich einer Umsetzungsperspektive.

Ratsherr Deumens drückt seine uneingeschränkte Zustimmung zum Antrag für das Projekt „Wege gegen das Vergessen aus“ und werde diesem für seine Fraktion zustimmen.

Bezüglich der Bezuschussung des E 49 habe man in der Fraktionssitzung der Linken intensiv diskutiert, auch über die Option von Schließtagen und Einführung von Dauerausstellungen oder wechselnden Ausstellungen. Man habe sich grundsätzlich für den Erhalt und die Förderung der Aachener Museumslandschaft ausgesprochen und aus diesem Grund werde er auch diesem Antrag für seine Fraktion zustimmen.

Der Umsetzung der Grundsteuer C und damit einhergehenden Einplanung des Ansatzes werde er ebenfalls zustimmen, da sich seine Fraktion schon immer für die Einführung ausgesprochen habe.

Ratsherr Pilgram erläutert, dass es innerhalb des Wirtschaftsplans des E 49 ohne entsprechende Sparvorgaben nicht funktioniere, obwohl der Kulturbetrieb stetig mehr Geld erhalte. Er erläutert aufgrund einer möglicherweise etwas unglücklichen Formulierung in der Zeitung, dass die Aachener Museumslandschaft selbstverständlich erhalten bleibe und darüber hinaus besser nutzbar gemacht werden solle. Hier sei insbesondere auch das Zollmuseum mit inbegriffen. Man müsse am Konzept für das Zollmuseum arbeiten. Er merkt an, dass seine Fraktion bereits 2016 einen Antrag zur Einrichtung eines auf digitaler Basis aufbauenden Grenz museums gestellt habe, welcher verwaltungsseitig aber nicht weiterverfolgt worden sei.

Ratsherr Baal fasst für seine Fraktion noch einmal verdeutlichend zusammen, dass man bezüglich der Zuschusserhöhung an E 49 Beratungsbedarf habe und die übrigen Fraktionen der Erhöhung somit alleine zustimmen müssten, wenn seiner Fraktion keine Gelegenheit zur Beratung gegeben werde. In der Konsequenz werde man auch dem Antrag bezüglich der Grundsteuer C nicht zustimmen. Unstreitig sei hingegen der Antrag für das Projekt „Wege gegen das Vergessen“.

Ratsherr Helg regt an, die drei vorliegenden Änderungsanträge getrennt voneinander abstimmen zu lassen. Sei das so nicht vorgesehen, werde er eine getrennte Abstimmung beantragen.

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Linden führt aus, dass er eine getrennte Abstimmung der Änderungsanträge ebenfalls für sinnvoll erachte und stimmt der Anregung von Ratsherrn Helg, nach kurzer Rücksprache mit den übrigen vertretenden Fraktionen, zu. Er lässt die Änderungsanträge entsprechend des Beschlussvorschlags der Fraktionen SPD und Grüne abstimmen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Teilergebnispläne der dem Ausschuss zugeordneten Produkte (ausschließlich der Personalaufwendungen) entsprechend dem Haushaltsplanentwurf 2025 nebst mittelfristiger Finanzplanung 2026 bis 2028, einschließlich der in der Sitzung beschlossenen Einzeländerungen.

Der Finanzausschuss beschließt darüber hinaus, die im Teilfinanzplan veranschlagte konsumtive Finanzplanung

und die Investitionsplanung sowie die Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2025 bis 2028 der zugehörigen Produkte, einschließlich der in der Sitzung beschlossenen Einzeländerungen.

Der Finanzausschuss beschließt abschließend die zugehörigen Produktblätter, einschließlich der in der Sitzung beschlossenen Einzeländerungen wie folgt:

1. Antrag zur Umsetzung der Grundsteuer C: -500.000 Euro Ertrag jährlich ab 2026
Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich, 5 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen
2. Antrag Zuschuss „Wege gegen das Vergessen“: jährlich 10.000 Euro
Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen
3. Erhöhung Zuschuss E 49: 136.000 Euro einmalig für 2025
Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich, 5 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Gegenstimmen, 5 Enthaltungen

Zu 11 Baumaßnahme im Rahmen des Brandschutzbedarfsplans und des Rettungsdienstbedarfsplans

**Neubau Gerätehaus Freiwillige Feuerwehr Richterich und Rettungswache Richterich, Roder Weg 7
Entwurf mit Kostenberechnung (Lph 3) sowie erweiterter Planungsbeschluss (Lph 4, 5, 6)**

ungeändert beschlossen

FB 37/0064/WP18

Ratsherr Baal erläutert, dass die Maßnahme bereits Beratungsgegenstand in verschiedenen Ausschüssen gewesen sei und heute auch parallel zur Sitzung des Finanzausschusses im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz behandelt werde. Der Bedarf zur Errichtung der Rettungswache sei definitiv gegeben und die Maßnahme werde von seiner Fraktion auch grundsätzlich mitgetragen.

Er weist darauf hin, dass innerhalb solcher Maßnahmen immer noch das Risiko der Baukostenindexierung durch E 26 schlummert, wie auch im Betriebsausschuss des Gebäudemanagements kürzlich dargelegt. In Richterich seien ein Feuerwehrhaus oder eine Rettungswache so nicht vorhanden, obwohl dies durch den Brandschutzbedarfsplan vorgesehen sei. Man müsse sich generell mit dem Thema auseinandersetzen, wie mit den Maßnahmen aus dem Brandschutzbedarfsplan umgegangen werde. Es gebe eine Anmeldung für die freiwillige Feuerwehr in Walheim, welche einen Betrag von 6,7 Mio. Euro ausweise. Auch über die Räumlichkeiten der freiwilligen Feuerwehr Aachen Mitte müsse man sich ernsthaft Gedanken machen. Hier spreche man über den dringendsten Bedarf, da die Kolleg*innen deutlich am schlechtesten untergebracht seien. Es gebe aber auch Bedarfe in Brand und in Laurensberg und in Summe spreche man hier über sechs Maßnahmen, nur den Bereich der Feuerwehr betreffend. Hinzu komme der enorme Block von 65 Stellen, welche für den Personal- und Verwaltungsausschuss zur Beratung vorgesehen seien. Diese Stellen seien mit einem Betrag in Höhe von 4,5 Mio. Euro eingepreist und führten zusätzlich zu haushalterischen Herausforderungen. Die Feuerwehr sei jedoch nur ein Bereich von vielen. Der Kinder- und Jugendausschuss sehe sich ebenso regelmäßig mit vergleichbaren Herausforderungen konfrontiert.

Die Summe des Ganzen zeige mittlerweile auf, dass der Haushalt an seine Grenzen stoße. Es dürfe nicht zu einer Triage zwischen den Investitionsprojekten führen und eine Entscheidung über die Priorisierung von Projekten erforderlich werden. Hinzu komme das immer und allgegenwärtig bestehende Thema der Gewerbesteuererträge und das daraus resultierende Risiko für den Haushalt. Man liege nun bei einem Gewerbesteueraufkommen von rund 232 Mio. Euro, aber das könne sich ja sowohl in die positive, aber auch in die andere Richtung jederzeit ändern.

Ratsherr Szagunn fügt den Erläuterungen von Ratsherrn Baal hinzu, dass sich dieser riesige Klotz an Maßnahmen und daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen über die Jahre aufgebaut habe, da die Gerätehäuser und Feuerwachen teils auf absoluten Verschleiß gefahren würden, teils sogar einsturzgefährdet seien. Er selbst sei Mitglied der freiwilligen Feuerwehr und kenne die Umstände. Er könne aus eigener Erfahrung berichten, dass die Kolleg*innen auch unter den teils arbeitsschutzrechtlich bedenklichen Umständen leiden.

Die adäquate Unterbringung der Ehrenamtler sei eine riesige Aufgabe und dieser müsse man sich stellen, da es sich um eine wichtige Pflichtaufgabe im Rahmen des Bevölkerungsschutzes handle. Er wolle auch den unermüdlichen Einsatz unterstreichen, welchen die Kolleg*innen in den Katastrophenzeiten der letzten Jahre geleistet haben.

Ratsherr Breuer schließt sich den Ausführungen seiner Vorredner an und betont, dass die Maßnahme in Richtung nun ein gutes Statement in Richtung der freiwilligen Feuerwehr sei und man dort nun adäquate Räumlichkeiten zur Verfügung stelle.

Er stimmt Ratsherrn Baal ebenso in dem Punkt zu, dass man die Kosten, welche der Bau oder Umbau der Rettungswachen generiere, nicht außer Acht lassen dürfe. Insbesondere meine er hier die Baukostensteigerungen, losgelöst von den gewöhnlichen Indexierungen oder gesteigerten Kosten aufgrund höherer Standards. Auch die Kosten für den laufenden Betrieb seien in der Kalkulation aufgeführt, aber seines Erachtens recht moderat berechnet. Hier könne man die positiven Effekte aus den energetischen Maßnahmen ableiten, welche sich hinten raus kostensparend rentierten.

Frau Oberbürgermeisterin Keupen betont ergänzend zu vorherigen Ausführungen, dass man sich der Wichtigkeit der Aufgabe durchaus bewusst sei. Die Feuerwehr und auch die freiwillige Feuerwehr müsse zukunftsfähig gemacht werden und da sehe sie die Verwaltung ebenso in der Verantwortung.

Wie bereits im Beschlussvorschlag der Vorlage mit aufgenommen, sei es grundsätzlich eine wichtige Aufgabe auch kleinere Einsparpotentiale zu nutzen, alle Projekte auf ihre Kosten und Einsparpotentiale zu überprüfen und die städtischen Aufgaben zu erfüllen, mit den Ressourcen, die zur Verfügung stünden. Es müsse ebenso auch eine Kostenkontrolle in den jeweiligen Leistungsphasen der Planung erfolgen, um möglicherweise auch Synergieeffekte projektübergreifend nutzen zu können.

Herr Kind merkt abschließend hinsichtlich der Ausführungen zu den energetischen Maßnahmenbestandteilen an, dass man verwaltungsseitig gemeinsam mit E 26 prüfe, inwiefern hier auch die Mittel aus dem Budget für die energetische Sanierung der städtischen Gebäude genutzt werden könnten.

Anmerkung der Verwaltung:

Laut Mitteilung der Geschäftsführung für den Umwelt- und Klimaausschuss hat dieser in seiner Sitzung am 28.01.2025 eine Ergänzung zum vorgelegten Beschlussvorschlag beschlossen, welche wie folgt lautet: Darüber hinaus sollen im Dialog mit dem Löschzug der freiwilligen Feuerwehr und den zuständigen Fachverwaltungen die Planungen weiter konkretisiert bzw. nachgeschärft werden, insbesondere mit Blick auf die Optimierung der verkehrlichen Erreichbarkeit (Anfahrt der Feuerwehrleute und Ausrücken) und den Raumbedarfen (z.B. Sozialräume in Kombination mit Schulungsraum).

Beschluss:

Der **Finanzausschuss** nimmt die Entwurfsplanung und die Kostenberechnung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, der Fortführung der Planung in den Leistungsphasen 4 (Genehmigungsplanung), 5 (Ausführungsplanung) und 6 (Vorbereitung der Vergabe) zuzustimmen. Soweit möglich, sind in den weitergehenden Planungsphasen Gegensteuerungsmaßnahmen zur Kostenreduzierung bzw. Kostendeckung zu ergreifen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Zu 12 Jahresbericht der Stiftungen der Stadt Aachen 2023 ungeändert beschlossen FB 20/0332/WP18

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Übersicht der Stiftungen der Stadt Aachen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Boris Linden
Ausschussvorsitzender

Bianca Schröder
Schriftführerin

Sibylle Keupen
Oberbürgermeisterin